Die Marktgemeinde Peißenberg erlässt aufgrund

der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
der Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132 - 1 -
des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797 ff) zuletzt geändert durch G vom 24.12.2005 (GVBl. S. 686)
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl.I S. 446)
und der Planzeichenverordnung (PlanzVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl.1991 I S. 58)

folgende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" vom 17. Mai 2017 als

S a t z u n g

A. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1. Geltungsbereich

1.1 = Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes

1.1a = Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung

2. Art der baulichen Nutzung

Anmerkung: Die bisher verbindliche Festsetzung 2.4 wird durch folgende Festsetzung ersetzt.

2.4 SO3 = Sondergebiet

Die in der Planzeichnung mit **SO 1** und **SO 3** bezeichneten Bereiche werden als "Sonstige Sondergebiete – großflächige Einzelhandelsbetriebe" gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.
Im Bereich der Fläche **SO 3** sind zulässig:
Lebensmittelmarkt mit maximal 1.600 m² Verkaufsfläche,
Textilfachmarkt mit maximal 400 m² Verkaufsfläche,
Getränkefachmarkt mit maximal 400 m² Verkaufsfläche und
ein weiterer Textilfachmarkt mit maximal 170 m² Verkaufsfläche.

2.4a Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" vom 17. Mai 2017 gelten auch für diese Änderung uneingeschränkt weiter.

B. Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom **23.02.2022** die Einleitung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Amtsblatt Nr.6 vom 24. März 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Änderungsplanung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2023 bis einschließlich 11.05.2023 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel hierzu im gleichen Zeitraum.

3. Der Markgemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vom 05. Juli 2023 behandelt und abgewogen.

4. Der Marktgemeinderat hat diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" mit Beschluss vom 05. Juli 2023 in der Fassung vom 28.02.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 01. August 2023

Robert Halbritter
Zweiter Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit Amtsblatt Nr. 33 vom 03. August 2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Peißenberg, den 03. August 2023

Robert Halbritter
Zweiter Bürgermeister

Markt Peißenberg

Bebauungsplanausschnitt für das Gebiet "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße"
1. vereinfachte Änderung

Maßstab 1:1000

Ausarbeitung:
Markt Peißenberg - Bauamt

Peißenberg, 28.02.2023